

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/059/2025/I	öffentlich
Bezeichnung des TOP:	Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zum Landschaftsplan der Stadt Beeskow	
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1	
Beratung	Datum	Abstimmungsergebnis
Bau- und Umweltausschuss	09.09.2025	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
Hauptausschuss	16.09.2025	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2025	

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung	StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:		
		Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/ Vorsitzender HA:		Nein-Stimmen:		
		Enthaltungen:		
Datum:	23.10.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:		

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB Hinweise und Anregungen vorgebracht wurden. Diese sind in der Anlage dargestellt und werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Planung berücksichtigt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Landschaftsplan als Fachplan für den Flächennutzungsplan.

Begründung:

Für das Gebiet der Stadt Beeskow liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahr 1996 vor. Aufgrund des Alters des bestehenden Planes und der Entwicklung des Stadtgebietes in den letzten Jahrzehnten sowie neuer Herausforderungen der Landschaftsplanung war die Notwendigkeit der Erstellung der Fortschreibung geboten.

Der Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplanes für die Stadt Beeskow wurde am 17.12.2024 von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt und für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03.02.2025 – 07.03.2025. Die Planunterlagen konnten in der

Stadtverwaltung Beeskow und zeitgleich im Internet eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 31.01.2025 aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Hinweise und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beiliegenden Liste dargestellt und mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen ergänzt. Der nun vorliegende fortgeschriebene Landschaftsplan dient nach Beschlussfassung als grundlegende Entscheidungshilfe für ein nachhaltige und klimaangepasste Flächenentwicklung und ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Die Anlagen können über folgenden Link abgerufen werden:

<https://gofile.me/73oFa/q42ll1yhZ>

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Zeitplan/Laufzeit:

Nach ca. 10 Jahren ist zu prüfen, ob eine weitere Fortschreibung erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis:

Abwägung_LP_fuer_Stadtverordnetenversammlung